

M e r k b l a t t

Über die Prüfung für den Hochschulzugang
von besonders befähigten Berufstätigen
- Begabtenprüfung -

1. Zweck der Prüfung

Die „Begabtenprüfung“ soll besonders befähigten Berufstätigen ermöglichen, die Berechtigung zu einem Hochschulstudium zu erwerben (allgemeine Hochschulreife wie das Abitur am Gymnasium). Diese Prüfung ist für Personen gedacht, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber wegen ihres Entwicklungsganges keinen schulischen Bildungsgang bis zur Hochschulreifeprüfung durchlaufen konnten und denen ein üblicher Schulbesuch oder die Ablegung der externen Prüfung an einer Schule nicht mehr zugemutet werden kann.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Dem Zweck der Prüfung entsprechend muss der Bewerber für die Zulassung zur Prüfung u. a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Berufsausbildung und anschließende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit,
- Mindestalter 25 Jahre
- Hauptwohnung in Bayern

Zur Prüfung wird auch nicht zugelassen, wer

- Bereits einen erfolglosen Versuch unternommen hat, eine Hochschul- oder Fachhochschulreife zu erlangen,
- sich bereits zweimal erfolglos einer Begabtenprüfung unterzogen hat,
- die allgemeine Hochschulreife durch eine Ergänzungsprüfung erlangen kann,
- zu einer anderen Prüfung zur Erlangung einer Hochschulreife oder Fachhochschulreife angemeldet ist oder
- im laufenden oder vorausgehenden Schuljahr eine Schule besucht oder besucht hat, an der eine Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben werden kann.

3. Prüfungsfächer

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf

- ein vom Bewerber gewähltes wissenschaftliches Fachgebiet,
- Deutsch und
- Mathematik oder eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Latein).

Die mündliche Prüfung umfasst:

- das wissenschaftliche Fachgebiet,
- das nicht schriftlich geprüfte Fach Mathematik oder Fremdsprache,
- Geschichte,
- ein Fach der Fächergruppe 1 : (Erdkunde, Sozialkunde, Wirtschafts- und Rechtlehre)
oder der Fächergruppe 2 : (Biologie, Chemie, Physik).

Die Fächergruppe wird vom Prüfungsvorsitzenden – in Ergänzung zur beruflichen Vorbildung – festgelegt.

4. Prüfungsvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Prüfung ist dem Bewerber selbst überlassen. Es gibt jedoch öffentliche und private Einrichtungen, die bei der Prüfungsvorbereitung behilflich sind. Vor Beginn der Prüfungsvorbereitung sollte der Bewerber im Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorsprechen (Sprechzeiten: Montag mit Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr, Zi. Nr. 169). Dort ist auch ein Informationsblatt über die empfohlene Literatur erhältlich.

Die Prüfungsordnung und die Bekanntmachung über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht (Nr. 21/1986 S. 426 und 431; Bezug: Kommunalschriftenverlag J.Jehle GmbH, Kirschstr. 14, 80999 München). Beide Veröffentlichungen können auch als Sonderdruck beim Maiß-Verlag, Herrnstr. 26, 80539 München, bezogen werden.

5. Termine

Die Prüfung findet zweimal jährlich, im Frühjahr (Meldeschluss: 31. Januar) und im Herbst (Meldeschluss: 31. Juli), in München statt.